

öffentlich
VL-134/2024

Beschlussvorlage Jobcenter

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
29.08.2024	Jobcenter Lahn-Dill	

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Verwaltungsrat Jobcenter Lahn-Dill	17.09.2024	Beschluss
Kreisausschuss	25.09.2024	Zur Kenntnis
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	14.11.2024	Zur Kenntnis
Kreistag	18.11.2024	Zur Kenntnis

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung
<ul style="list-style-type: none">• PSP / CO

Anlage:

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021

Betreff:

Jahresabschluss 2021 des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill

1 BESCHLUSS

Der Verwaltungsrat beschließt gemäß § 114 Abs. 1 HGO den Jahresabschluss 2021 des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill.

Die Entlastung des Vorstandes wird gemäß § 114 Abs. 1 für das Haushaltsjahr 2021 erteilt.

Der Kreisausschuss, der Haupt- Finanz- und Organisationsausschuss sowie der Kreistag nehmen den Jahresabschluss 2021 des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill zur Kenntnis.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen

2.5 Befristung der Regelung/en

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

3 BEGRÜNDUNG

Nach den Vorschriften des § 112 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 2c Abs. 2 Satz 1 des Hessischen Offensivgesetzes (HOffensivG) und § 4 Abs. 1 der Satzung des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill, als Anstalt des öffentlichen Rechts des Lahn-Dill-Kreises hat das Jobcenter zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang sowie dem Rechenschaftsbericht aufzustellen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses hat nach § 112 Abs. 5 HGO in Verbindung mit § 4 Abs. 1 und § 8 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung des Jobcenters durch den Vorstand der Anstalt grundsätzlich bis zum 30. April des Folgejahres zu erfolgen und ist im Anschluss daran dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen.

Für den Vorstand besteht aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO sowie § 8 Abs. 3 Nr. 3 der Satzung des Jobcenters nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt die Verpflichtung, den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes dem Verwaltungsrat als Organ der Anstalt zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der Verwaltungsrat hat im Sinne des § 114 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Nr. 3 der Satzung des Jobcenters über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und zugleich über die Entlastung des Vorstandes zu entscheiden.

Die Abteilung Revision kommt zu folgendem Bestätigungsvermerk:

Wir haben den Jahresabschluss des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill, bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie den Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr 2021

und

vermittelt der dem Jahresabschluss beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

Gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 HGO erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes geführt hat.

Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft:

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse hat die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2021 den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen.

Die haushaltswirtschaftliche Lage des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill ist auf der Grundlage der Verhältnisse des Abschlussjahres geeignet, die stetige Erfüllung der obliegenden Aufgaben zu gewährleisten.

Gemäß § 114 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Nr. 3 und 4 der Satzung des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill hat der Verwaltungsrat mit dem Beschluss über den Jahresabschluss zugleich über die Entlastung des Vorstandes zu entscheiden.

gez.: Stephan Aurand
Verwaltungsratsvorsitzender